



TSV Oberweier 1911 e.V.  
Im Gasselgarten 28  
76275 Ettlingen

## Beitrittserklärung

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft beim TSV Oberweier 1911 e.V. unter Anerkennung der Vereinssatzung:

Geschlecht:  männlich  weiblich  
Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_  
Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Mobiltelefon: \_\_\_\_\_ E-mail: \_\_\_\_\_

Mitgliedschaft:  Aktiv  Passiv (keine Teilnahme am Sportbetrieb)  
 Einzelmitgliedschaft  Familie oder eheähnliche Gemeinschaft  
Abteilung (nur aktiv):  Fußball (Jugend, Senioren, Alte Herren)  
 Gymnastik (Kinderturnen, Damengymnastik, Mutter u. Kind)  
 Volleyball

bei Familien-Mitgliedschaft - weitere Familienangehörige:

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
 Aktiv  Passiv Abteilung (nur aktiv):  Fußball  Gymnastik  Volleyball

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
 Aktiv  Passiv Abteilung (nur aktiv):  Fußball  Gymnastik  Volleyball

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
 Aktiv  Passiv Abteilung (nur aktiv):  Fußball  Gymnastik  Volleyball

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
 Aktiv  Passiv Abteilung (nur aktiv):  Fußball  Gymnastik  Volleyball

# Beitragsstruktur - Jahresbeiträge

01	Aktives Mitglied ab 18 Jahre	EUR	84,00	<input type="checkbox"/>
02	Auszubildende und Ermässigte*	EUR	48,00	<input type="checkbox"/>
03	Jugendliches Mitglied bis 18 Jahre	EUR	42,00	<input type="checkbox"/>
04	Passives Mitglied ab 18 Jahre	EUR	48,00	<input type="checkbox"/>
05	Familienbeitrag oder eheähnliche Gemeinschaft**	EUR	132,00	<input type="checkbox"/>

\* Bei Vorlage des entsprechenden Nachweises

\*\* Ohne oder mit Kinder, Kinder werden nur bis zum 18. Lebensjahr berücksichtigt

- Bei Eintritt bis 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres ist der volle Beitrag fällig

- Bei Eintritt ab 01.07. des jeweiligen Kalenderjahres ist der halbe Beitrag fällig

---

## SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TSV Oberweier 1911 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Oberweier 1911 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Beitrag bitte bei Beitragsstruktur (siehe oben) ankreuzen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN (International Bank Account Number): DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

BIC (Bank Identifier Code): \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

Datum, Ort und Unterschrift : \_\_\_\_\_

-----  
Name , Vorname des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Anschrift, wenn abweichend vom Aufnahmeantrag:

Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße,Nr.: \_\_\_\_\_

INFO: Berechnung der eigenen IBAN Nummer unter: <http://www.iban.de/iban-berechnen.html>

---

## Wichtiger Hinweis!

Bitte beachten Sie, dass Ihr Aufnahmeantrag nur bearbeitet werden kann, wenn die vorstehende SEPA-Lastschrift ausgefüllt ist. Die Daten dieses Antrages werden für die Mitgliederverwaltung des Vereines elektronisch gespeichert und nur im Rahmen der Vereinszwecke verwendet.

Die Beitragspflicht erlischt erst zum Jahresende. Vorausgezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

# Antrag des Vorstandes zur Änderung der Beitragsordnung des TSV Oberweier und Neufassung der Verordnung zur Ableistung von Arbeitsstunden zur Beschlussvorlage in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 21.03.2009

Die beantragte Ergänzung zur Beitragsordnung und Neufassung der Verordnung zur Ableistung von Pflicht-Arbeitsstunden lautet wie folgt:

- Von Pflichtstunden betroffen sind alle aktiven Mitglieder im Lebensabschnitt des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres
- die betroffenen Mitglieder sind verpflichtet, 10 Pflichtstunden pro Kalenderjahr zu erbringen
- bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung ( Stichtag ist der 31.12. des laufenden Jahres ) werden 10 € pro nicht geleisteter Stunde erhoben
- durch Nichterfüllung anfallende Beträge werden zusammen mit der Beitragsrechnung des darauffolgenden Kalenderjahres abgebucht
- Für Neumitglieder gilt die Regelung ab dem folgenden Kalenderjahr
- Die im Kalenderjahr geleisteten Pflichtstunden sind weder auf andere Personen, noch auf das folgende Kalenderjahr übertragbar
- Anträge auf Ausnahmeregelungen ( z.B. bei gesundheitlichen Einschränkungen bei einem Mitglied ) werden durch Vorstandsbeschluss geregelt.

Die vorgenannten Punkte betreffen also nur aktive Mitglieder

- Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die laut Abteilungsliste im Jahr mindestens zweimal aktiv am Trainings- bzw. Spielbetrieb teilgenommen haben.

Für alle passiven und damit den Verein in einem erheblichen Maße fördernden Mitglieder ändert sich nichts, eine freiwillige Teilnahme innerhalb des Pflichtstundenangebotes ist jedoch nicht ausgeschlossen.

- Prüfung und Bekanntgabe des Pflichtstundenangebotes am Anfang eines Jahres
- Eintragung in die durch den Vorstand genehmigten Angebotslisten ( Feste, Platzanlage, Gebäudeerhaltung etc. ) bzw. in die durch die Abteilungsleiter verteilten Standbesetzungslisten
- Erfassung der geleisteten Arbeitsstunden durch den jeweiligen Verantwortlichen des Pflichtstundenangebotes

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 21.03.2009 mit 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter

[www.tsvoberweier.de](http://www.tsvoberweier.de)